

# FAHRTKOSTENERSTATTUNG

## für den Besuch des Sächsischen Landtags für Schülergruppen aus Sachsen

Bitte aufmerksam lesen!

---

Unter bestimmten Voraussetzungen können Schülergruppen aus Sachsen die Fahrtkosten, die für den Besuch des Sächsischen Landtags angefallen sind, erstattet werden. Da wir zu einer sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln verpflichtet sind und möglichst vielen Schülern ein Besuch unseres Hauses möglich gemacht werden soll, ist eine Fahrtkostenerstattung nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

### 1. Besucherprogramm hat eine Mindestdauer von 1,5 Stunden

Die Schülergruppe muss an einem Besucherprogramm des Besucherdienstes von mindestens 1,5 Stunden Dauer teilgenommen haben. Besteht die Gruppe aus Grundschulern oder Schülern mit besonderen Bedürfnissen ist nach vorheriger Absprache mit dem Besucherdienst ein Programm mit einer Mindestdauer von einer Stunde ausreichend.

### 2. Teilnahme am kompletten geplanten Besucherprogramm

Den zeitlichen Ablauf Ihres Besucherprogramms erfahren Sie bei der Buchung bzw. spätestens mit Erhalt des verbindlichen Bestätigungsschreibens. Bitte berücksichtigen Sie diesen bei der Buchung Ihrer Fahrkarten bzw. Ihres Reisebusses. Änderungen des Zeitplans sind nur nach Absprache mit dem Besucherdienst, die spätestens am Vortag des geplanten Besucherprogramms erfolgen muss, möglich. Wird ein Besucherprogramm vorzeitig abgebrochen, entfällt der Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten, sofern der Abbruch nicht auf höher Gewalt beruht.

### 3. Wahl des günstigsten Verkehrsmittels

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen höchstens die Kosten erstatten können, die bei der Anreise mit der Bahn im Gruppenspartarif, 2. Klasse angefallen wären. Buchungs- bzw. Servicegebühren, Platzreservierungen und Fahrten mit dem ICE sowie Parkgebühren werden generell nicht übernommen.

Sollten Sie die Anreise mit einem Reisebus bevorzugen, prüfen Sie bitte ggf. zuvor, ob die Kosten dafür über dem Preis der Deutschen Bahn im oben genannten Tarif liegen. Nach Einreichung Ihrer Busrechnung stellen wir die tatsächlichen Kosten und den Vergleichspreis der Deutschen Bahn gegenüber. Erstattet wird der **niedrigere Betrag**.

Eine **Ausnahme** gilt für Grundschüler und Gruppen mit besonderen Bedürfnissen: Hier kann die Fahrt mit dem Reisebus ausnahmsweise auch dann erstattet werden, wenn die Kosten über denen der Anreise mit der Bahn im Gruppenspartarif 2. Klasse liegen. Bedingung hierfür ist eine Zeitersparnis von mindestens 25 % gegenüber der Anreise mit der Bahn. Für die Berechnung wird auch der Weg von der Schule zum nächstgelegenen Bahnhof, Umsteigezeiten sowie der Weg vom Bahnhof in Dresden zum Landtag berücksichtigt. Für den Zeitvergleich können Sie einen Online-Routenplaner für Reisebusse nutzen (zum Beispiel [www.omniplus.com/de/routenplaner](http://www.omniplus.com/de/routenplaner)) sowie die Internetseite der Bahn ([www.bahn.de](http://www.bahn.de)).

Weitere Hinweise für die Anreise mit der Bahn:

Bitte nutzen Sie, wenn möglich, das **Sachsen-Ticket** oder vergleichbare Angebote privater Bahnunternehmen. Informationen zu Konditionen und zur Geltungsdauer des Sachsen-Tickets (Stand Februar 2020: Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages) entnehmen Sie bitte den Internetseiten der Bahn ([www.bahn.de](http://www.bahn.de)). Kaufen Sie die Tickets bitte über das Internet oder lösen Sie sie an einem Automaten, da in den DB-Verkaufsstellen eine zusätzliche Beratungsgebühr anfällt, die vom Sächsischen Landtag nicht erstattet werden kann.

Sollte der Kauf von Sachsen-Tickets aus terminlichen Gründen für Sie nicht in Frage kommen, wählen Sie bitte für Ihre Gruppenfahrt mit der Bahn den günstigsten wählbaren Gruppentarif.

## AUSFÜLLHINWEISE

Um zu gewährleisten, dass Ihr Antrag umgehend bearbeitet werden kann, beachten Sie bitte Folgendes:

Der Antrag auf Fahrtkosten kann **erst im Anschluss** an den Besuch im Landtag bearbeitet werden.

Der Fahrtkostenzuschuss wird **nur** auf das Konto des Betreuers bzw. auf ein Konto der Schule oder Gemeinde überwiesen. Der Antrag auf Fahrtkostenzuschuss kann nicht bearbeitet werden, wenn Bankverbindungen von Reise- oder Busunternehmen angegeben sind.

Des Weiteren benötigen wir unbedingt Ihre internationalen Kontodaten **IBAN** (International Bank Account Number) und ggf. **BIC** (Bank Identifier Code). Wir können keine herkömmlichen Kontonummern und Bankleitzahlen mehr verarbeiten. Rückfragen von unserer Seite verzögern die Überweisung der Fahrtkosten.

Bitte vergessen Sie nicht Ihre **Unterschrift**.

Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln legen Sie die **originalen Fahrkarten** bei.

Bei Reisebusbuchung legen Sie bitte die **Originalrechnung** dem Antrag bei.

Schicken Sie uns bitte mit dem Fahrtkostenantrag auch den ausgefüllten **Evaluationsbogen** zurück, damit wir Ihre Meinung über Ihren Besuch im Landtag erfahren. Sie helfen uns damit dabei, unser Besucherprogramm weiter zu verbessern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Anne-Marie Brade  
Besucherdienst